

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Stralendorf

Auf Grundlage des § 129 i. V. m. § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) in der Fassung vom 13.07.2011 (GVOBl. M/V, S. 205), wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 07.07.2014 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung des Amtes Stralendorf erlassen:

Artikel 1 Änderung zur Hauptsatzung

Die Hauptsatzung des Amtes Stralendorf vom 08.03.2012 wird wie folgt geändert:

1. §3 Abs. 1 Buchstabe c, erhält folgende Fassung:

- c) Ausschuss für Amtsentwicklung, Bau und Verkehr (9 Mitglieder, davon 5 Mitglieder des Amtsausschusses und 4 sachkundige Einwohner)
Aufgabengebiete:
- Koordinierung der Flächennutzungs- und Bauleitplanung
 - Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege
 - Kultureinrichtungen, Kulturförderung
 - Sportentwicklung
 - Jugendförderung
 - Kindertagesstätten
 - Wohnungsfragen, Sozialwesen
 - Fremdenverkehr
 - Unterstützung der Verwaltung in allen Schulangelegenheiten insbesondere Schulbaumaßnahmen und Angelegenheiten der Ganztagschule

2. § 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Im Fall ihrer Verhinderung werden Ausschussmitglieder nicht vertreten.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Beschlussfassung am 07.07.2014 in Kraft.

Stralendorf, den

Amtsvorsteher

Dienstsiegel